

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

Auf der Grundlage des § 92 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011, (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) und der Satzung der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 20.09.2012 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg erlassen:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

Die Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg vom 14.06.2012 (Homepage des Landkreises Nordwestmecklenburg www.nordwestmecklenburg.de vom 31.07.2012) wird wie folgt geändert:

1. Im § 8 werden die Worte „ mit dem Kursjahr 2012/13“ durch „am 01.08.2012“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung über die Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg tritt rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft.

Grevesmühlen, den 25.09.2012

gez. B. Hesse
Landrätin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Es wird auf die Regelung des § 92 KV M-V hingewiesen.

Grevesmühlen, den 25.09.2012

gez. B. Hesse
Landrätin

(Siegel)

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 2. Oktober 2012 öffentlich bekannt gemacht.